

## Triage: SPD will Mediziner sensibilisieren



von Dr. Heike Haarhoff

veröffentlicht am 25.02.2022

Im Zuge der **Vorbereitungen für ein Triage-Gesetz** hat sich die **Vize-Chefin der SPD-Bundestagsfraktion, Dagmar Schmidt**, dafür ausgesprochen, das geplante Gesetz zum Anlass zu nehmen, eine „grundsätzliche Debatte“ darüber zu führen, wie Ärzte und Pflegepersonal für das Erkennen möglicher Diskriminierungen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen sensibilisiert werden können. „Da geht es nicht bloß um ein bisschen mehr Barrierefreiheit in den Praxen, sondern um die große und wichtige Frage, wie wir es hinbekommen, dass tatsächlich **alle Menschen den gleichen Zugang zum Gesundheitssystem** haben“, sagte Schmidt im Gespräch mit Tagesspiegel Background.

Die Angst vieler Menschen mit Behinderungen, in einer pandemischen Triage-Situation benachteiligt zu werden, sei bloß Ausdruck ihres „**generellen Misstrauens**“ gegenüber einem Gesundheitssystem, „das zu lange eine rein medizinische Sicht auf Menschen mit Behinderungen gepflegt hat und letztere zu oft und zu Unrecht auf ihre Behinderung reduziert“, sagte Schmidt. Es gehe um „medizinethische Fragen, die auch in der **Aus- und Weiterbildung von Ärzten** künftig stärker adressiert werden müssen“, so die Politikerin. „Insofern ist die Triage-Frage bloß die Sichtbarmachung eines größeren Problems.“

Im Hinblick auf einen konkreten Triage-Gesetzentwurf, für dessen Erstellung das *SPD-geführte Bundesgesundheitsministerium federführend zuständig* (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/triage-bmg-erinnert-sich-an-behinderte>) ist, sagte Schmidt, dass es im Kern darum gehen müsse, „Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Ärztinnen und Ärzte in Stress-Situationen diskriminierungs- und vorurteilsfrei entscheiden“. Ob hierzu in dem Gesetz lediglich **prozedurale Vorschriften** wie etwa Dokumentationspflichten oder ein Mehr-Augen-Prinzip definiert werden sollen oder aber (auch) **konkrete materielle Kriterien**, nach denen Ärzte ihre Patienten auf den Intensivstationen triagieren sollen für den Fall, dass die Kapazitäten nicht für alle reichen, sei noch nicht abschließend entschieden, sagte Schmidt. Diese Fragen seien Bestandteil „der breiten *Beratungen, die wir derzeit auch mit Betroffenen und Verbänden* (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/niedrigschwellig-und-unbuerokratisch>) führen“. Klar sei jedoch, „dass das **Mehraugenprinzip** in den Kliniken eine wichtige Rolle spielen wird“. Das BMG teilte auf Anfrage mit, „konkrete Zeitpläne oder Inhalte“ könne es „aktuell nicht übermitteln“. Man könne „aber davon ausgehen, dass das jetzt relativ zügig geschehen wird“.

Das *Bundesverfassungsgericht hatte im Dezember entschieden* ([https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/12/rs20211216\\_1bvr154120.htm](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/12/rs20211216_1bvr154120.htm)) dass behinderte Menschen in der Pandemie besonders geschützt werden müssen. Der Gesetzgeber müsse deshalb „unverzüglich“ Vorkehrungen treffen, um bei der **Verteilung knapper intensivmedizinischer Ressourcen** jede Benachteiligung von Behinderten wirksam zu verhindern. Da Bundesregierung und Parlament hierzu bisher keine Vorkehrungen getroffen hätten, sei das **im Grundgesetz festgelegte Verbot der Diskriminierung von Behinderten verletzt**. Bei der konkreten Ausgestaltung habe der Gesetzgeber jedoch Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum. Dem *ethisch wie juristisch umstrittenen Kriterium „der klinischen Erfolgsaussicht* (<https://verfassungsblog.de/much-ado-about-nothing/>) im Sinne des Überlebens der aktuellen Erkrankung“ erteilten die Richter „verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit“. hh

